

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 3 (1856)  
**Heft:** 34

**Rubrik:** Schul-Chronik  
**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Schlufswort.

So hätten wir den die Hauptmängel unfres Volksschulwesens in Beziehung der Verarmung und dem Vagantenthum entgegen zu wirken, aufgesucht und bestimmt. Wir haben frei und unumwunden, ja oft etwas derb, unsere Ansichten geäußert. Es ist aber wirklich unfre feste Ueberzeugung, daß nur dadurch dem Glende und Jammer könne geholfen werden, daß man, wie J. J. Vogt so trefflich sagt: „Die Armen hereinziehe in den Bereich der Kulturwohltthaten.“ Ja hereinziehen, aufziehen muß man sie, denn selbst können sie's nicht. Nicht freien Lauf darf man der Sache lassen, sondern angehalten, gezwungen müssen sie werden zu dem, was für sie gut ist, bis sie herangelangt sind zu der Erkenntniß, daß sie's selbst einzusehen vermögen und mit Bewußtsein anstreben. Gleich wie ein weiser Vater seinen noch unmündigen Sohn antreibt und leitet zum Guten und das Schädliche von ihm abhält, weil er's besser einzusehen vermag, was ihm, dem Sohne, heilsam ist, bis derselbe ange- langt ist auf der Stufe, da er selbst mit Bewußtsein sich zu bestim- men vermag und den Weg des Guten betreten kann.

Augenblicklich, momentan kann unfrer franken Gesellschaft nicht gründlich geholfen werden.

Wollen wir eine gründliche Haltung für die Zukunft, daß der Gesamtkörper wieder erstarke und allewege zur normalen Thätigkeit gelange, so müssen wir ein neu Geschlecht heranbilden, das dann fähig und stark ist, zu erobern das Land Kanaan, sich zu bemächtigen dessen, was ihm sichere Existenz gewährt und Frieden bringt.

Wir müssen unser Gebäude gründen auf festen Grund, wenn es haltbar werden soll. Wo ist der Grund? Unten ist er; darum unten müssen wir anfangen und das Fundament legen, und dieses Fundament ist: Bildung der untersten Volksschichten.

Wenn wir da anfangen und die Grundlage da beginnen, so haben wir der Hoffnung Anfergrund gefunden, und der zeitliche und ewige Friede kann nicht fehlen.

Z ä z i w y l, den 2. Juli 1856.

Namens der Konferenz Höchstetten,

Der Präsident:

sig. Chr. Bra cher.

Der Referent:

sig. Alb. W a n z e n r i e d.

---

### Schul-Chronik.

---

**Bern.** Unter Bezugnahme auf die von uns der „Et. Galler Schulzeitung“ entnommenen Zeilen aus dem Brief eines Lehrers (vide Nr. 29 und 30) verlangte die Lit. Erziehungsdirektion des

Kantons Bern Auskunft darüber: ob jener Passus, der von erlittenem Unbill und dergleichen redet, sich auf sie zu beziehen habe, oder nicht? Infolge dessen erklärt der Verfasser fraglicher Zeilen des bestimmten: „daß jene von der St. Galler-Schulzeitung mißbrauchte „und absichtslos am Ende eines Geschäftsbriefes hingeworfene Beschwerung über Unbill u. u. sich keineswegs auf die Tit. „Erziehungsdirektion zu beziehen habe.“ Dieß zur Steuer der Wahrheit, damit nicht Unschuldige unter Verdacht belassen bleiben.

— Von den bisherigen Sekundarschulen haben bis jetzt diejenigen von Kirchberg, Wynigen, Worb, Langnau und Sumiswald den Nachweis der gesetzlichen Bedingungen geleistet und sind daher vom Regierungsrathe anerkannt worden.

Ebenso hat die Bürgergemeinde Thun sich für die Fortexistenz des Progymnasiums ausgesprochen, jedoch nur vorläufig bis zur Regulirung der Vermögensauscheidung zwischen der Bürger- und Einwohnergemeinde.

Die Gemeinde Langenthal dagegen hat anlässlich der Existenzfrage betreffend ihre Sekundarschule folgende löbliche Beschlüsse gefaßt: 1) An die Sekundarschule, welche unter der umsichtigen Leitung ihrer Direktion und bei dem rastlosen Eifer der drei bisherigen tüchtigen Lehrer von Jahr zu Jahr an Frequenz zunimmt, einen vierten für Latein und Englisch anzustellen, ohne jedoch diese Fächer obligatorisch zu erklären, und die gesetzlichen Garantien für den Bestand der Sekundarschule zu leisten. 2) Eine sechste Primarklasse zu errichten, für diese eine Lehrerin anzustellen, welche auch in den weiblichen Handarbeiten Unterricht zu erteilen hat und ihr vorläufig bei einer Besoldung von Fr. 500 die Mädchen der beiden obern Primarschulklassen für eine Probezeit von 2 Jahren zuzutheilen (so daß die Lehrerin definitiv gewählt und nur die Klasseneintheilung provisorisch ist). 3) Die Gehalte der drei untern Primarschullehrer von Fr. 400 auf Fr. 500 zu erhöhen. — Diese Beschlüsse sind um so anerkennenswerther, als die Einwohnergemeinde die Auslagen für das Schulwesen aus Zellen bestreiten und ihr Schulbudget ohnehin schon durch den Bau des neuen Schulhauses schwer belastet ist. Die Sekundarschule sodann wird durch den Beschluß in den Stand gesetzt werden, ihre Schüler sowol auf das Polytechnikum und die obern Klassen des Gymnasiums als auf eine landwirthschaftliche Schule vorbereiten zu können, ohne daß beim jezigen Stand der Schule eine Erhöhung der Schulgelder eintreten wird.

— Die neuen Schulverhältnisse sind in rascher Entwicklung begriffen. Bereits wird für die Sekundarschulen des Kantons ein gemeinsamer Lehrplan berathen und auch das Reglement für die Leitung der Inspektion des Schulwesens ist zur Vorlage an die Tit. Regierung bereit. Die prompte Regulirung dieser Verhältnisse gibt uns Grund zur Hoffnung, daß gewiß nun bald auch die Zeit anrücken werde

zu der so sehnlich gewünschten Revision des Besoldungswesens. Muth gefaßt!

— Im Amtsblatt steht ein vom Amtsgericht Büren ausgefallenes Strafurtheil zu lesen, durch welches ein zwölfjähriger Knabe wegen Diebstahls zu neunmonatlicher Zuchthausstrafe, 10jähriger Einstellung der bürgerlichen Ehrenfähigkeit u. s. w. verurtheilt wird — glücklicherweise in contumaciam. Man schaudert, bemerkt die „Bernener-Zeitung“, über eine solche Barbarei, zwölfjährige Kinder, also in einem Alter, wo der Charakter noch bildsam ist, ins Zuchthaus, unter Ermachsene, im Innersten verdorbene Verbrecher, in die wahre Erziehungsanstalt zum Laster und Verbrechen gesteckt zu sehen.

**Solothurn.** — Man gewahrt hie und da in den Schulstuben die „kurze Beschreibung der Schweiz als Leitfaden für den geographischen Unterricht in Realschulen, von H. Weiß. Zehnte verbesserte Auflage. Preis das Exemplar 30 Cents., auf 10 Gr. 1 gratis. Zürich, gedruckt in der Bürklischen Offizin. 1854.“ — Diese Schweizergeographie ist in geologischer, topographischer und industrieller Rücksicht sehr empfehlenswerth und ist eine Schwester der Zimmermann'schen Schweizergeschichte, in Bezug auf Umfang und Popularität. Nur in politischer Hinsicht wünschten wir dem Verfasser mehr Genauigkeit. Denn die viel veränderte Staatsverfassung Solothurn's aus dem Jahre 1851 finden wir Anno 1854 nicht in dieser zehnten verbesserten Auflage, sondern noch immer die ursprüngliche solothurnische Staatsverfassung von 1831!! Ob dieses bei andern Kantonen auch nachzuweisen ist, sollen die betreffenden Leser selbst beurtheilen. — Wir haben der vaterländischen Geschichten und Geographien für die Volksschule in Hülle und Fülle. Es fehlt nur an deren Gebrauche. Zu wenig anerkannt sind ebenfalls noch immer die die Probst'sche Schweizergeschichte und die Lesebücher von Tschudi.

**Luzern.** Eine Stimme die von den Verhältnissen wohl unterrichtet zu sein scheint und jedenfalls von gesunder praktischer Anschauung ausgeht, äußert sich anlässlich der im Plane liegenden Reorganisation der hiesigen Töchterschule, wie folgt: „Die gegenwärtigen Töchterschulen leisten nach dem Zeugnisse kompetenter Männer und darin ist das anerkennende Zeugniß des Hrn. Kantonalschulinspektors inbegriffen, was man unter den bestehenden Verhältnissen von ihnen billiger Weise nur fordern darf. Damit will aber gar nicht gesagt werden, daß nichts zu verbessern, nichts zu ändern sei; die Lehrerschaft selbst hat schon längst Manches anders gewünscht und wird daher eine zweckmäßige Reorganisation mit Freuden begrüßen. Nur möge man nicht glauben, daß das Kind im neuen Röcklein mit den drei Falbeln à la mode (Unter-, Mittel- und Oberschule) schon deshalb besser sei, als es im alten war. Was dem rechten Gedeihen der Stadtschulen, der Knaben wie der Töchterschulen, aber den letztern noch insbesondere hindernd in den Weg tritt, das ist die übergroße Zahl der Schulabsenzen und zwar hauptsächlich veranlaßt durch sehr nothwendige häusliche Mithilfe der Kinder des ärmern Theils der hiesigen Einwohner. Daß aber durch zu häufige Schulversäumnisse der einten Kinder die andern in ihren Fortschritten zurückgehalten und der gute Fortgang der Schule nur zu sehr gehemmt werde, liegt am Tage. Man wird freilich sagen: Warum schreitet man gegen Schulversäumnisse nicht besser ein, warum strast man nachlässige Eltern nicht nach gesetzlicher Vorschrift mit Geld, Frohnarbeiten und Einsperrung? Nun ja, man verschließe

Augen und Herz vor der Noth und dem Jammer der Armuth und zwingen Kinder, welche am Morgen kein Frühstück bekommen konnten, in die Schule zu gehen, um dort noch bei guter Vormittagszeit Szenen der Ohnmacht aufzuführen; man nöthige Kinder mit zerissenen Schuhen und Strümpfen bei nasfkalter Witterung zum Schulbesuche, damit man am Fieberfrost erkrankte Kinder von der Schule heimtransportiren kann; man nehme das Mädchen, das die franke Mutter pflegt und für den arbeitenden Vater und die übrigen Kinder die Küche besorgen muß, weg und führe es in die Schule, und man wird für die Bildung und Humanität entseztlich großes geleistet haben; man gestatte nie und nimmer einer Mutter, daß sie ihr größeres Töchterlein zum Hüten und Besorgen der kleinen Kinder brauche, während sie das tägliche Brod im Waschhause zc. verdienen muß, auf daß Mittags die Mutter den Kindern zu sagen genöthiget sei: Ich kann Euch nichts zu essen geben, geht und bittelt! Das sind Thatfachen und keine Fantasie-Gebilde, und sie sind auch so selten nicht als man glauben möchte; denn von den 560 Kindern, welche sich in den Töchterschulen befinden, sind wol 120 ganz arm und können heute oder morgen in ähnliche Lagen kommen. — Also die Absenzen können bei der jezigen Einrichtung nur durch unmenschlichen und grausamen Schulzwang gehoben werden, und doch muß hier nothwendig Abhülfe eintreten. Was thun? Man stelle in der Stadt neben der Jahreschule noch eine andere Schule auf mit wenigstens so viel Schultagen, als eine Gemeinde- oder Dorfschule derselben zählt, vertheile sie nach den Bedürfnissen der arbeitenden Klassen auf angemessene Wochentage und Tagesstunden, man richte die Unterstüzungen an Kleidern, Schulmaterial zc. dorthin und stelle den Eintritt in selbe ganz frei, und man wird sowol denjenigen, welche eine Jahreschule besuchen können und wollen, als auch denjenigen, welche vielseitig für häusliche Aushilfe in Anspruch genommen werden, den größten Dienst erweisen. Man hört, daß eine solche Anstalt für Knaben und Töchter gegründet werden wolle. Geschieht dieß, so ist ein bedeutender Schritt in unserm städtischen Schulwesen zum Bessern gethan; kommt sie aber nicht zu Stande, so wird die ganze Reorganisierung, soweit sie die 6 ersten Schuljahre betrifft, wenig nützen.

**Margau.** Durch seine Wahl in den Regierungsrath genöthigt, scheidet Hr. Seminardirektor Keller aus seiner 25jährigen segensreichen Lehrerwirksamkeit. Zweiundzwanzig Jahre lang hat derselbe das Schullehrerseminar zu Aarau, Lenzburg und Wettingen mit seltener Geistes- und Willenskraft und steigendem Erfolge geleitet, so daß sich diese Anstalt zu einer der ersten Lehrerbildungsanstalten des In- und Auslandes erhob. In Anerkennung solcher Verdienste hat nun der Regierungsrath Hrn. Keller gleichzeitig mit der gewünschten Entlassung als Ehrenausszeichnung die große goldene Verdienstmedaille des Kantons im Begleit einer angemessenen Zuschrift durch Hrn. Erziehungsdirektor Hanauer überreichen lassen. Diese Auszeichnung soll erst drei Bürgern des Kantons zu Theil geworden sein.

**Zürich.** Der Erziehungsrath hat es endlich gewagt und gestern den Hrn. Diakon Fries zum Seminardirektor gewählt. Die Wahl, die noch der Bestätigung des Regierungsrathes unterliegt, erfolgte mit 6 gegen 2 Stimmen.

Montag den 25. d. versammelt sich zu ihrer ordentlichen Jahresversammlung die Schulsynode in Uster. Man wird daher bald Gelegenheit haben, zu erfahren, welchen Eindruck die bis dahin ohne Zweifel bestätigte Wahl auf die Lehrerschaft gemacht hat.

— Herr Erziehungsrath Honegger hat die Lehrstelle des Französischen an den beiden ersten Parallellklassen der untern Industrieschule, welche bisher von Hrn. Altermatt trefflich bekleidet war, erhalten.

— Auch die Glarner Kadetten werden 60 Mann stark zum Fest einrücken.